



## Mediation ermöglicht Resilienz-Erfahrung

Familien, die den Weg in die Mediation finden, haben zumeist einen langen Leidensweg hinter sich: Bis zu der Erkenntnis, dass man es nicht schafft, die familiären Konflikte ohne fremde Hilfe zu bewältigen, vergehen nicht selten Jahre. In den meisten meiner Familien-, Trennungs- und Scheidungsmediationen haben Paare zuvor irgendwann eine Paar-Therapie abgebrochen; fast immer befindet sich einer der Partner und ein Kind wegen Depressionen oder einem Burnout in einer Therapie. Die Entscheidung schließlich, eine langjährige Beziehung oder Ehe zu beenden, zieht den meisten Menschen gänzlich den Boden unter den Füßen weg: Muss es wirklich sein? Dürfen wir das unseren Kindern antun? Worauf kann man sich im Leben noch verlassen? Wie weiter und mit welchen Perspektiven?

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, belastende Lebenssituationen zu meistern und sich danach wieder vollständig zu erholen. Dabei ist Resilienz kein Thema der Selbstoptimierung, wie der trendige Umgang mit dem Begriff Resilienz im Rahmen von Seminaren bisweilen vermuten lässt. Wogegen Menschen durch Resilienz gewappnet sind, ist vielmehr eine der größten Krankheitsursachen schlechthin: Stress. Ein Stressgeschehen versetzt den Menschen mit einer Vielzahl von körperlichen Symptomen in einen Notfall-Modus, der bei dauerhaftem Stress oder gar einem chronisch gewordenen Stressgeschehen der Gesundheit stark zusetzt. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Burnout sind die typischen und verbreiteten Krankheiten, die durch chronischen Stress bedingt sind.

Aber auch die Psyche des Menschen leidet im Stress: Die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit nimmt ab, die Wahrnehmungsfähigkeit ist eingeschränkt. Menschen im Konfliktstress reagieren dementsprechend mehr auf die eigenen Gefühle als auf bewusst wahrgenommene Aussagen des Gegenübers und nehmen so häufig auch Schritte eines Entgegenkommens gar nicht mehr wahr.

Die Mediation initiiert einen Prozess, in dem sämtliche Problemfelder der Konfliktparteien ihren Platz haben, von der Frage der Kindererziehung und -betreuung bis hin zu den so grundlegenden finanziellen Fragen des Unterhalts und Zugewinns. Diese umfassende Herangehensweise ist eine der großen Stärken der Mediation. Steht doch am Ende eine Abschlussvereinbarung, die die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt, sich auf umfassende Weise an Werten und Interessen der Medianten orientiert und dabei zukunftsgerichtet ist und Perspektiven ermöglicht.

Damit bietet Mediation eine echte Chance für die Beteiligten, ihre Konflikte und dadurch bedingte Krisen zu meistern und sich danach wieder vollständig zu erholen.

Ein Schlüsselmoment zu Beginn einer Mediation ist bereits die Erstellung der Themenliste: Diese Liste entsteht durch die getrennte Befragung der Konfliktparteien und die folgende Einigung auf die zu besprechenden Themen. Die Medianten werden hier zunächst mit ihren Anliegen separiert, auf ihre individuelle Rolle und Problematik zurückgeführt. Dies ermöglicht jedem der Konfliktparteien, das individuelle Erleben der Konfliktsituation in Themen aufgebrochen zu erstellen. Was zunächst chaotisch und in der Komplexität der Probleme unlösbar erschien, wird mit der Themenliste sichtbar, erfassbar und überschaubar.

Resiliente Menschen verfügen über Schutzfaktoren, die ihre körperliche und seelische Gesundheit in belastenden Situationen erhalten und schützen. Hierbei handelt es sich zum einen um individuelle Ressourcen, wie z.B. ein ausgeprägtes Selbstwertgefühl, Offenheit für neue Herausforderungen, internale Kontrollüberzeugungen und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen. Zum anderen spielen Ressourcen der Lebensumwelt eine enorme Rolle, wie z.B. der Rückhalt in der Familie und ein funktionierendes soziales Netz.

In der Mediation arbeite ich mit den Methoden der klientenzentrierten Gesprächsführung nach *Rogers* und der Gewaltfreien Kommunikation nach *Marshall B. Rosenberg*. Für viele Medianten ist diese Art der Kommunikation neu. Auf sehr eindrückliche Weise erleben wir in der Mediation, wie sich die Sozialisierung und persönliche Lebensgeschichte jedes Medianten auch in seiner Sprache ausdrückt. Oft fehlen tatsächlich die Worte für die eigenen Wahrnehmungen, weil das Mitteilen der eigenen Gefühle und Bedürfnisse, über die wir in der Mediation sprechen, nie stattgefunden hat. Hier fehlt es schlechthin häufig an der Kompetenz, über sich zu sprechen und mit eigenen Bedürfnissen in Kontakt mit dem Gegenüber zu stehen. Auf diese Weise spiegelt sich in der Mediation deutlich, was Studien zufolge die größten Risiken für das Gelingen von Beziehungen sind: Dies sind zum einen fehlende Kommunikationskompetenzen und zum anderen Stress, da im Stress der Umfang des kommunikativen Austauschs erheblich reduziert und zudem tendenziell negativ wird.

Was in der Mediation kommunikativ und im Kontakt entsteht, hat bereits viel mit der Arbeit an den Facetten zu tun, die üblicherweise

mit Resilienz in Verbindung gebracht werden. Kommunikative Veränderungen und notwendige Schritte, etwa der Selbstbehauptung („Nein“ sagen dürfen) und des Erlebens von Selbstwirksamkeit (z.B. organisatorische Herausforderungen meistern), können in der Mediation gefördert und erste positive Erfahrungen ermöglicht werden.

Das Potenzial von Mediation, gerade im Bereich der Trennungs- und Scheidungsmediation, geht aber über die soeben beschriebene Förderung einzelner Resilienz-Faktoren hinaus: Angesichts der Komplexität der Themen und deren existenzieller Bedeutung bereitet eine gelungene Scheidungsmediation den Weg für das Wiedererstarben eines Lebensgefühls, das sich am besten mit dem Konzept des Kohärenz-Gefühls (Sense of coherence, SOC) nach *Aaron Antonovsky* beschreiben lässt. Der Medizinsoziologe *Antonovsky* ist Begründer des Salutogenese-Konzepts und Stressforscher und entwickelte das Konzept in den 70er Jahren mit der Fragestellung, welche Schutzfaktoren Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft verbinden könnte, die Jahre der Inhaftierung in Konzentrationslagern überlebt haben und gleichwohl im Alter noch in einem guten psychischen und physischen Zustand sind. Das von *Antonovsky* entwickelte Kohärenz-Gefühl erfasst eine spezifische Sicht auf das eigene Leben und die Welt und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- „Verstehbarkeit“ (das Leben wird als geordnet, konsistent, strukturiert und vorhersehbar und erklärbar wahrgenommen);
- „Machbarkeit“ (durch Rückgriff auf eigene und andere Ressourcen);
- „Sinnhaftigkeit“ (das Leben hat einen emotionalen Sinn, für das der Einsatz lohnt).

Übersetzt in das, was im Mediationsprozess ermöglicht wird, kann Resilienz im Sinne eines Kohärenz-Erlebens entstehen durch

- das wachsende Vermögen der Medianten, sich die Welt auch in ihrer schwierigen Situation erklären zu können,
- die wachsende Überzeugung der Medianten, die Anforderungen ihres Lebens durch eigene Kraft und/oder mit fremder Hilfe bewältigen zu können,
- das wachsende Vertrauen darin, dass die Auseinandersetzung mit diesen Lebensanforderungen bedeutsam und sinnvoll ist.

Mediation in Familien und zu Trennungs- und Scheidungsanliegen ist für mich mehr als ein sinnvolles und nachhaltig wirkendes Instru-

ment der Konfliktlösung. Die Chance von Familien, ihre massiven Krisen durch Mediation gesundheitlich unbeschadet zu überstehen, stellt die Wirkung von Familienmediation in den Kontext der Gesundheitsprävention.

Auch vor diesem Hintergrund wäre es angezeigt, den Zugang zur Familienmediation frühzeitig und wirklich allen Familien durch die Schaffung von Mediationskostenhilfe zu ermöglichen.

Monika Isabel Janku, Mediatorin BAFM, stellvertretende Sprecherin der BAFM, Rechtsanwältin, Gestalttherapeutin und Orientierungsanalytikerin, Gesundheitscoach und -trainerin in Oberursel, [www.gestalt-counseling.de](http://www.gestalt-counseling.de)



Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

**BVEB e.V.**

## Elektronischer Rechtsverkehr für Verfahrensbeistände und andere Verfahrensbeteiligte

### ■ Bisherige Erfahrung und praktische Hinweise zur Teilnahme und Einrichtung

Bisher sieht der Arbeitstag der Verfahrensbeistände, die nicht Rechtsanwältinnen sind, so aus, dass sie teilweise stapelweise Briefe öffnen, Klammern lösen und in Handakten heften. Stellungnahmen werden ausgedruckt und in fünf-facher Ausführung per Maxibrief verschickt, schnell erforderliche Antworten gefaxt. Parallel zur Einführung der elektronischen Akte sind wir als am Verfahren Beteiligte aber inzwischen auch aufgefordert, am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Das spart im Ergebnis Papier, Tinte und Porto. Die Geschäftsstellen atmen erleichtert auf bei der Mitteilung, dass man als Verfahrensbeistand am elektronischen Rechtsverkehr teilnimmt, so die Erfahrung, und auch die Richter, die sich auf die elektronische Akte einstellen, zeigen sich erfreut.

Die Bezeichnungen für die elektronische Kommunikation sind unterschiedlich, im Gericht heißt der Austausch auch für uns meist beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach), was ja eigentlich nur Anwälten zugänglich ist und seit 2016 von der Rechtsanwaltskammer für einen Jahresbeitrag von etwa 70 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die Jugendämter nutzen beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach), die ältere Bezeichnung ist EGVP (elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach). Andreas Liefeth vom Anbieter Procion erklärt, richtig für die OSCI (Online Services Computer Interface) basierte Kommunikation sei „elektronischer Rechtsverkehr“. Auf ein einheitliches System für den Datenverkehr können die Verfahrensbeteiligten also zum jetzigen Zeitpunkt nicht zählen.

Spiegel Online vermeldete am 24.5.23, dass die Bundesregierung mit einer Neuauflage des Online-Zugangsgesetzes (OZG) die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben wolle und mit einmaligen Mehrausgaben von 694 Mio. Euro dafür sorgen wolle, den Bundesbürgern flächendeckend ein digitales Postfach zur Ver-

fügung zu stellen. Mit der BundID sollen Bürgerinnen und Bürger Anträge stellen, korrigieren, ergänzen oder auch nachfragen können.

Diejenigen, die sich auf den Weg begeben haben, am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen, wissen, er ist zunächst steinig. Die Gerichte oder zuständigen Stellen bei der Justiz sind wenig hilfreich. Sämtliche Bundesländer verweisen auf die Internetseite des Bundes zum elektronischen Rechtsverkehr ([egvp.justiz.de](http://egvp.justiz.de)) und den Unterpunkt „für Bürger und Organisationen“. Dort werden drei kostenpflichtige Zugangsmöglichkeiten benannt, von denen eine noch keine Produkte für Einzelpersonen anbietet. Auch der Hinweis auf die BundID ([id.bund.de/de](http://id.bund.de/de)) ist dort zu finden. Diese kostenfreie Variante soll, nachdem es im Mai nicht geklappt hat, nun im dritten Quartal 2023 an den Start gehen. Bisher kann man über diese Seite nichts versenden. Das EGVP-Projektbüro kümmere sich mit der Einrichtung des BundID-Postfachs nun um eine länderübergreifende Organisation des elektronischen Rechtsverkehrs, berichtete Dr. Sonja Zaplata, Programmleiterin der Abteilung für IT und Digitalisierung der Behörde in Hamburg. Diese Zugangsmöglichkeit werde „Mein-Justiz-Postfach“ heißen und mit einer Web-Anwendung sowohl Microsoft- als auch MAC-Usern zur Verfügung stehen.

Der Nachteil dieses kostenfreien Angebots des Bundes wird sein, und das wissen diejenigen, die sich schon die Mühe gemacht haben, ein elektronisches Postfach mit den teilweisen seit Juni 2022 vorhandenen Möglichkeiten auf dem freien Markt einzurichten, dass es keinen Support gibt. Die Anbieter auf dem freien Markt halten dafür Personal und Infrastruktur bereit, was die Kosten erklärt.

Nun zur praktischen Nutzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt. Zwei Anbieter, Governikus und Procion, bieten momentan die Sende- und Empfangssoftware an. Governikus wird seine Software auch bei der BundID zur Verfügung stellen. Die Firma bietet beispielsweise mit einem Anbieter, der eigentlich für Betreuer gedacht ist, einen verlässlichen und mit rund

30 Euro monatlich vergleichsweise günstigen Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr an ([ebo.betreuung.de](http://ebo.betreuung.de)). Die Anwendung ist App-basiert, bisher aber nur für Windows-User nutzbar. Procion, was Notare schon länger nutzen, bietet mit proTECTr ([protectr.com](http://protectr.com)) ebenfalls die Möglichkeit für Windows-Nutzer ihre elektronische Post über Outlook zu empfangen. Die Firma eitco nutzt seit Mitte April deren Software, um mit einer webbasierten Anwendung auch MAC-Usern die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr zu gewährleisten ([eitco.de/produkte/arveo-secom/](http://eitco.de/produkte/arveo-secom/)). Diese Angebote liegen für 100 oder 150 ein- und ausgehende Nachrichten pro Monat bei etwa 40 Euro. Gegen Aufpreis können bei allen Anbietern Mitarbeitende das Postfach ebenfalls nutzen. Die IT-Abteilung des Bundes, deren Registrierung die Angebote benötigen, erklärt, dass die genannten Produkte bereits die Registrierungen von Governikus und Procion benutzen und daher nicht extra registrierungsbedürftig seien. Daher seien sie nicht einzeln aufgeführt auf der Webseite [egvp.justiz.de](http://egvp.justiz.de). Für uns Verfahrensbeistände hätte die Auflistung allerdings den Vorteil, dass wir nicht so viel selbst recherchieren müssten.

Voraussetzung für sämtliche Angebote ist ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion. Das klingt komplizierter als es ist und kann beim örtlichen Bezirksamt nachgebessert werden, wenn man die Funktion auf seinem Ausweis noch nicht gespeichert hat. Für die Registrierung braucht man ein Smartphone und muss sich die AusweisApp2 runterladen. Hilfsweise kann man vom Notar eine Verifizierung bekommen.

Vereinzelt berichten Verfahrensbeistände bundesweit über Störungen beim Empfang und Versand. Auf der Webseite des Bundes ist hier ein zuverlässiger Meldedienst eingerichtet, der die Umstellungen und technischen Störungen in den Bundesländern berücksichtigt ([egvp.justiz.de/meldungen](http://egvp.justiz.de/meldungen)).

Savina Schlüter für den BVEB e.V. (Dieser Artikel enthält Firmennennungen. Diese wurden nicht bezahlt und sind das Ergebnis eigener Recherche. Die Autorin ist nicht haftbar.)